

Spielgruppe Mamerlapap Bauernhof Rahmenbedingungen



Bauernhof Spielgruppe auf dem Hof Wiesengrund in Oberglatt

für Kinder ab ca. 3 Jahren – jeweils 2,5 Stunden von 8.45 - 11.15 Uhr

Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen begleitet.

Gruppe

In einer konstanten Gruppe von max. 12 Kindern können die Kinder im sicheren, überschaubaren Rahmen der Spielgruppe die langsame Ablösung von ihren engsten Bezugspersonen üben. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch der Spielgruppe empfehlenswert.

Anmeldung

Die Anmeldungen bitte schriftlich mit vorgesehenem Anmeldeformular an spielgruppe@mamerlapap.ch mailen. Die schriftliche Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr (Schuljahr). Bei einem Vertragsrücktritt kurz vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden ist und es von der Gruppendynamik her passt.

Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit ist beidseitig eine schriftliche Kündigung jederzeit und sofort möglich. Bei einem Austritt während der Probezeit sind die effektiv besuchten Spielgruppenmorgens geschuldet.

Kosten

Der Quartalsbeitrag für einen Spielgruppenbesuch pro Woche beträgt für Mamerlapap Mitglieder CHF 340.00, für Nichtmitglieder CHF 370.00. Wir gewähren einen Geschwisterrabatt, bzw. einen Zweitmorgenrabatt von 10% (bei mehreren Spielgruppenmorgens auf den niedrigeren Quartalspreis). Es wird quartalsweise Rechnung gestellt, zahlbar jeweils im Voraus auf Beginn eines Quartals (31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar, 30. April). Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, er bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Spielgruppenplatz.

Die Rechnungen werden per Mail verschickt.

Sollten Eltern zusätzliche administrative Ansprüche wie z. B. Rechnungen von vergangenen Monaten oder von einem Vorjahr anfordern, wird eine Gebühr von 25.- erhoben.

Znüni

Der Znüni ist bei der Bauernhof Spielgruppe inklusive.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Krankheit und Ausfall

Bei Krankheit einer Spielgruppenleiterin werden die Spielgruppenstunden wenn möglich durch eine andere Spielgruppenleiterin begleitet. Bei Ausfall der Spielgruppenstunden besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit eines Kindes muss dieses vor Spielgruppenbeginn telefonisch oder per Nachricht bei der Leitung abgemeldet werden. Die Kosten für gefehlte Morgens werden nicht rückerstattet.

Ferien und Feiertage

Ferien, frei Tage und allgemeine Feiertage richten sich nach dem Schulferienplan der Stadt Bülach.

Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus, wenn das Kind in den Kindergarten geht. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.